

## Presseinformation

Kiel, den 26.09.2013

Es gilt das gesprochene Wort

Jette Waldinger-Thiering

### SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: [landtag@ssw.de](mailto:landtag@ssw.de)

### **TOP 26 + 38 Keine reformpädagogischen Experimente an unseren Schulen und Schriftspracherwerb und Rechtschreibung an den Grundschulen Schleswig-Holsteins**

Drs. 18/1128 und 18/1149

***„Wir wollen pädagogische Eigenverantwortung und Methodenvielfalt statt Bevormundung unserer Lehrkräfte“***

Mit Blick auf die vorliegenden Anträge von CDU und FDP zu Lehrmethoden in unseren Grundschulen bin ich für einen Hinweis besonders dankbar: Die Methodenfreiheit an Schulen ist ein hohes Gut. Das hält zumindest auch die FDP in ihrem Antrag fest. Das ist schön. Und ehrlich gesagt hätte mich alles andere bei einer Partei, die stets die Eigenverantwortlichkeit der Menschen betont, auch sehr gewundert. Was die Autonomie der Schulen bei der Unterrichtsgestaltung angeht, scheinen wir uns also im Grundsatz einig zu sein. Und wenn wir schon bei Grundsätzen sind, dann hoffe ich, dass auch die Notwendigkeit von reformpädagogischen Ansätzen insgesamt nicht ernsthaft bestritten wird. Für den SSW ist die Reformpädagogik jedenfalls unverzichtbar.

Wer als Lehrerin oder Lehrer tätig ist oder sich anderweitig mit Schulbildung befasst, weiß, dass moderne oder eben einfach unkonventionelle Methoden immer mit großer Aufregung und Geschrei verbunden sind. Nur zur Erinnerung: Wenn zum Beispiel die damaligen Kritiker der Ganzwortmethode Recht behalten hätten, dann könnten heute ganze Generationen von Menschen nicht lesen. Ich will damit nur sagen, dass die Aufregung meistens deutlich größer ist, als die vermeintlich negativen Auswirkungen einer Methode. Und deshalb denke ich, wir alle sind gut beraten, wenn wir auch mit diesem Thema sachlich umgehen.

Wenn ich mir den Antrag der CDU anschau, dann will ich gerne um etwas mehr Verhältnismäßigkeit bitten. Unsere Grundschulkinder hier im Land sind ganz sicher keine Versuchskaninchen, die durch Verbote gewisser Methoden vor den allzu experimentierfreudigen Lehrerinnen und Lehrern geschützt werden müssen. SPD, Grüne und SSW trauen genau diesen Lehrkräften eine sehr genaue Urteilsfähigkeit zu, wenn es um die Wahl oder Abwahl oder eben den erfolgreichen Mix von Lese- und Schreibmethoden geht. Kein Zweifel: Unsere Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen sind es, die grundsätzlich am besten beurteilen können, welche pädagogischen Mittel zu welchen Erfolgen führen und welche nicht. Wir wissen, dass wir uns auch in dieser Frage auf sie verlassen können.

Auch wenn es um die konkrete Methode „Lesen durch Schreiben“ geht, halte ich eine sachliche und differenzierte Betrachtung für angemessen. Sicher lassen sich auch bei dieser Methode Belege - wie etwa in der von Frau Franzen herangezogenen Marburger Studie - finden, die zu einem negativen Ergebnis kommen. Aber wenn die GEW davon ausgeht, dass dieser Ansatz, als einer von vielen, an rund 80 Prozent unserer Grundschulen zum Einsatz kommt, dann kann er so katastrophal nicht sein. Wenn wir dazu noch bedenken, dass diese Methode nicht erst seit gestern und so gut wie nie in Reinform angewendet wird, dann sollten wir nach Auffassung des SSW zumindest nicht in Panik verfallen.

Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir halten die pädagogische Freiheit unserer Lehrerinnen und Lehrer für wichtig. Und wir sehen auch den Mehrwert, den der Mix aus verschiedenen Methoden bringt. Uns allen dürfte klar sein, dass Kinder völlig unterschiedlich auf die verschiedenen Methoden ansprechen. Natürlich nehmen wir aber auch die Sorge mancher Eltern ernst, nach der ihre Kinder durch bestimmte Ansätze an ihren Lernerfolgen gehindert oder sogar abgehängt werden. Aus diesem Grund halten wir es für sinnvoll, dass die Landesregierung die an den Grundschulen angewendeten Methoden unvoreingenommen auf ihre Stärken und Schwächen hin untersucht. Auf dieser Basis können wir dann eine sachliche Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Ansätze führen. Dies wäre dann auch tatsächlich im Sinne der Kinder und Eltern in Schleswig-Holstein.